

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/1072**

Ministerium für Justiz,  
Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Frau  
Sylvia Eisenberg  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Landeshaus

24105 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Hans Peter Mallkowsky  
hans\_peter.mallkowsky@jumi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-2140  
Telefax: 0431 988-6-12-2140

11. Juli 2006

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 08.06.2006 wurde das Ministerium um einen Sachstand des Einsatzes der ESF-Mittel ab 2007 und des Einsatzes dieser Mittel in der vergangenen Förderperiode gebeten.

Mit Auslaufen der aktuellen ESF-Förderperiode zum 31.12.2006 und Beginn der neuen ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 ist die Arbeitsmarktförderung in Schleswig-Holstein neu zu konzipieren. Das neue Arbeitsmarktprogramm wird die Bezeichnung „Zukunftsprogramm Arbeit“ (ZP Arbeit) tragen und gemeinsam mit den drei weiteren Zukunftsprogrammen Wirtschaft (EFRE), Ländlicher Raum (ELER) und Fischerei (EFF) unter dem Dach des „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ vereint werden.

Hinsichtlich der Aufstellung des ZP Arbeit stellt sich der derzeitige Stand der Planungen wie folgt dar:

### **Zum Stand des Verfahrens**

Im Anschluss an das Vorliegen der beiden Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung durch die KOM bzw. den Rat im Sommer 2005 hatte das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa die ersten Schritte zur Aufstellung des neuen, aus dem ESF-finanzierten, Arbeitsmarktprogramm eingeleitet. Dabei sind bisher die folgenden wesentlichen Verfahrensschritte erfolgt:

- Erstellung eines Gutachtens zum Einsatz des ESF in Schleswig-Holstein durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) Sommer 2005 bis Dezember 2005.
- Parallel dazu Erarbeitung der ersten strategischen Grundzüge des neuen Programms unter Einbeziehung der Ressorts sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner.
- Entscheidung des Kabinetts über die Eckpunkte für den arbeitsmarktpolitischen Teil des „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ am 21. Februar 2006. Damit wurden u. a. auf der Grundlage des ISG Gutachtens drei Felder als die zentralen Handlungsfelder – in entsprechender Reihenfolge ihrer arbeitsmarktpolitischen Priorität – des „Zukunftsprogramms Arbeit“ festgelegt:

1. Jugendliche
2. Unterstützung der Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein
3. Arbeitsmarktintegration.

- Im Anschluss an diese Kabinettsbefassung wurden alle Ressorts aufgefordert bis Ende März 2006, mittels eines detaillierten Fragebogens, Vorschläge zur inhaltlichen Ausfüllung dieser Handlungsfelder durch konkrete Fördermaßnahmen zu unterbreiten.
- Parallel dazu begann die Erarbeitung der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung des neuen Programms unter Einbeziehung der Ressorts sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner (u. a. 1. Sitzung des ESF-Begleitgremiums für die neue Förderperiode am 16. Mai 2006 mit Beteiligung des für Deutschland zuständigen Direktors der GD Beschäftigung Herrn Kjellström).

Es war vorgesehen, dass sich das Kabinett im Juli 2006 mit den konkreten inhaltlichen Details des ZP Arbeit befassen sollte. Dabei lag dem bisherigen Stand des Verfahren - gemäß entsprechender Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern - die Prämisse zugrunde, dass es auch in der neuen Förderperiode ein gemeinsames Operationelles Programm (OP) von Bund und den Ziel 2-Ländern geben wird.

Aufgrund der den Ländern am 20. Juni 2006 vom BMAS mitgeteilten Entscheidung, nun doch kein gemeinsames OP mit den Ländern zu erstellen, ist der bisher erreichte

Verfahrensstand neu zu bewerten. Sollte es bei der Entscheidung des BMAS bleiben, müsste Schleswig-Holstein ein eigenes OP erstellen, bei dem - im Unterschied zur Beteiligung an einem gemeinsamen OP - alle formalen und inhaltlichen Vorgaben des ESF und der KOM alleine abgedeckt werden müssen. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens werden zurzeit Gespräche sowohl mit dem BMAS als auch mit der GD Beschäftigung geführt.

### **Zum voraussichtlichen Finanzrahmen**

Die Finanzausstattung der ESF-Förderung in Schleswig-Holstein wird sich in der neuen Förderperiode spürbar verringern. Während in der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 noch 170 Mio. € aus dem ESF zur Verfügung stehen, werden es nach dem derzeitigen Stand der Mittelverteilung zukünftig nur noch rd. 83 Mio. € sein. Nach Abzug des Mittelbedarfs für die sog. Technische Hilfe werden voraussichtlich rd. 80 Mio. € für die Umsetzung von Fördermaßnahmen und Projekten bereitstehen.

Zur Kofinanzierung werden neben den Landesmitteln zusätzlich noch Bundesmittel, Mittel der Kommunen sowie - nach der nun doch noch erfolgten Zulassung - private Mittel herangezogen werden.

Eine Übersicht über die derzeit aus dem ESF im Rahmen des aktuellen Arbeitsmarktprogramms des Landes „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) geförderten Maßnahmen liegt als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring  
Minister

**Anlage**



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Justiz,  
Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein



# Förderangebote Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH 2000)

Stand: 18. April 2006

Maßnahme	Fachlich zuständiges Ressort	Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
<b>Handlungsfeld Jugendliche</b>				
<b>ASH J 1</b> Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze	MWV	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche benötigen.	Kleine und mittlere Unternehmen	120 € pro Monat bei maximal 24 Monaten Förderdauer bzw. 12 Monate bei Ausbildungsabbrechern (max. 1.440,00 €)  – nur Landesmittel des MWV –
<b>ASH J 2</b> Förderung von Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung, einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit	MJAE	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die keinen Schul- und/oder Berufsabschluss haben oder bei Vorliegen eines beruflichen Abschlusses seit mindestens 12 Monaten arbeitslos gemeldet sind. Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die von Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen nach dem SGB II und SGB III geförderte Maßnahmen ergänzen oder erweitern.	Träger der beruflichen Bildung mit Sitz oder Betriebsstätte in SH	Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten  Fehlbedarfsfinanzierung
<b>ASH J 3</b> Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk in Schleswig-Holstein	MWV	Beteiligung an Lehrgangskosten überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung.	Handwerkskammern Flensburg und Lübeck	Zuwendungsfähig sind lehrgangsbezogene Sach- und Personalausgaben, Gemeinkosten sowie Ausgaben für Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer. Anteilfinanzierung
<b>ASH J 4</b> Eingliederung von Strafgefangenen durch Qualifizierung	MJAE	Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten der Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung im Strafvollzug und der notwendigen Betreuung nach der Haft.	Schleswig-holsteinische Bildungsträger	Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten  Fehlbedarfsfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag

Maßnahme	Fachlich zuständiges Ressort	Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
<b>ASH J 5</b> Berufsfördernder Sprachunterricht für junge Migrantinnen und Migranten	MWV	Zuwendungen zu den Kosten der Durchführung von berufsvorbereitenden Sprachkursen für jugendliche Migrantinnen und Migranten bis 25 Jahre.	Schleswig-holsteinische Bildungsträger	45 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben
<b>ASH J 6</b> Regionale Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein	MWV	Zurzeit werden an 10 Standorten im Land zwölf regionale Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer gefördert. Diese Fachkräfte unterstützen junge Menschen bei der persönlichen Berufswegplanung und beraten Jugendliche, Eltern und Betriebe in Konfliktsituationen vor und während der Ausbildung.	Schleswig-holsteinische Bildungsträger und Einrichtungen der Jugendhilfe, bei denen die Betreuer beschäftigt sind.	Pro Stelle rd. 49 T€ p.a.
<b>ASH J 7</b> Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung - FÖN -	MBF	Förderung regionaler Projekte, die während der Übergangphase von der allgemein bildenden Schule in die berufliche Bildung wirksam werden und die die Jugendlichen darin unterstützen, nach Möglichkeit doch einen Schulabschluss zu erwerben, eine fundierte Berufswahl zu treffen und letztendlich in Ausbildung zu gelangen.	Schulen, Schulträger und Schulvereine	Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten Fehlbedarfsfinanzierung

Maßnahme	Fachlich zuständiges Ressort	Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
<b>Handlungsfeld Existenzgründung</b>				
<b>ASH E 1</b> Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus	MJAE	Mit E 1 werden die im Ziel 2 Gebiet erfolgenden Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus besonders finanziell unterstützt. Dabei wird das von der Arbeitsverwaltung in den ersten sechs Monaten der Gründungen gezahlte sog. Überbrückungsgeld um einen einmaligen Zuschuss aufgestockt.	Existenzgründerinnen und -gründer, die Überbrückungsgeld erhalten und im Ziel 2 Fördergebiet gründen.	Einmaliger Zuschuss von max. 4.000 €
<b>Handlungsfeld Qualifizierung</b>				
<b>ASH Q 1</b> Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen	MWV	Förderung von Maßnahmen, mit denen Wiedereinsteigerinnen eine persönliche, fachliche und berufliche Orientierung erhalten. Sie werden auf Fortbildungsmaßnahmen, Umschulungen oder den direkten Wiedereinstieg in den Beruf vorbereitet.	Bildungsträger	Pro Lehrgangsstunde/Teilnehmerin 4,60 € bei einem maximal möglichen Förderbetrag von 4.090 € für die gesamte Maßnahme
<b>ASH Q 2</b> Regionale Weiterbildungsverbände	MWV	Förderung der regionalen Weiterbildungsinfrastruktur durch Schaffung eines flächendeckenden Netzes von regionalen Weiterbildungsverbänden. Weiterbildungsverbände sind freiwillige, kontinuierliche Arbeitskreis aller an der Weiterbildung beteiligten relevanten Akteure.	Weiterbildungsverbände	70 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten



Maßnahme	Fachlich zuständiges Ressort	Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
<b>ASH Q 3</b> Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung	MWV	Aufbau eines breiten differenzierten Weiterbildungsangebotes auf Hochschulniveau, sowie Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen mit einem Hochschulabschluss bzw. einer Hochschulzugangsberechtigung.	Hochschulen und deren angegliederten Einrichtungen im Ziel 2 Gebiet	45 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten
<b>ASH Q 4</b> Weiterbildung für Beschäftigte in KMU	MWV	Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten in KMU.	Beschäftigte in KMUs oder Weiterbildungsträger mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein	45 % der zuwendungsfähigen Seminarkosten (max. 4.000 € sind zuwendungsfähig)
<b>Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration</b>				
<b>ASH A 1</b> Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt	MJAE	Förderung der Vermittlung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt durch die Träger der Maßnahmen.	Träger der Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung	500 € pro erfolgreicher Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis, das bis zu 20 Stunden umfasst  750 € pro erfolgreicher Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis, das mehr als 20 und bis zu 30 Stunden umfasst  1.000 € pro erfolgreicher Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis, das mehr als 30 Stunden umfasst  – nur Landesmittel des MJAE –

Maßnahme	Fachlich zuständiges Ressort	Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
<b>ASH A 3</b> Kombilohn Schleswig-Holstein	MJAE	Gewährung eines Lohnkostenzuschuss bei der sozialversicherungsrechtlichen Einstellung von Arbeitslosen für das erste Jahr der Beschäftigung. Ergänzend dazu werden auch die Kosten für eine externe Qualifizierung der neuen Mitarbeiterin bzw. des neuen Mitarbeiters bezuschusst.	Schleswig-holsteinische Arbeitgeber	Für jede Einstellung maximal 400 € pro Monat für maximal 1 Jahr sowie maximal 2.000 € für die Kosten der beruflichen Weiterbildung – Berufliche Qualifizierung nur über Landesmittel des MJAE – Kosten der Weiterbildung, maximal 1.000 € pro Teilnehmer
<b>ASH A 4</b> Qualifizierung von Arbeitslosen in Beschäftigungsmaßnahmen	MJAE	Zuwendungen zur begleitenden externen Qualifizierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung.	Träger der Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung	
<b>Handlungsfeld Mittelstand</b>				
<b>ASH M 1</b> Wissens- und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel	MWV	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Damit soll das bestehende Technologietransferangebot der Hochschulen zu einer landesweiten, auf die spezifischen Kompetenzen der Hochschulen aufbauenden Struktur eines Netzwerkes von regionalen Kompetenzzentren entwickelt werden.	Hochschulen und deren angegliederte Einrichtungen im Ziel 2 Gebiet	45 % der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten
<b>ASH M 2</b> Potenzialberatung	MJAE	KMU, die Ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und zukunftssichere Arbeitsplätze sichern und ausbauen wollen, können mit der „Potenzialberatung“ Unterstützung durch externe Beratung einkaufen. Neben Themen wie z.B. Einführung neuer Produkte/Dienstleistungen oder Personalentwicklung kann im Zusammenhang mit Finanzierungsanträgen auch Beratung zur Verbesserung ihrer Kreditversorgung gefördert werden.	Schleswig-holsteinische KMU (auch Einpersonen- und Familienbetriebe)	45 % der Beratungskosten bei maximal 14-17 Beratungstagen und max. 400 € pro Beratungstag Bei Existenzgründerinnen oder Existenzgründern, die ihr Unternehmen aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet haben, sind neben den Beratungskosten auch die Leistungen der Arbeitsverwaltung Grundlage der Förderung. Die Förderung beträgt 45 % dieser

Maßnahme	Fachlich zuständiges Ressort	Zuwendungsgegenstand	Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
		Im Rahmen dieser Maßnahme ist auch eine Existenzgründungsaufbauberatung (Gründungscoaching) für neu gestartete Gründerinnen und Gründer möglich.		Bemessungsgrundlage: max. bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Beratungskosten.
<b>ASH M 3</b> Innovationsassistent, qualifiziertes Personal für Forschung und Entwicklung	MWV	KMU, die an Hochschulen und Fachhochschulen qualifiziertes Personal im eigenen Unternehmen einsetzen, um innovative Wege zu gehen, erhalten befristete Lohnkostenzuschüsse zur Einstellung von "Innovationsassistentinnen und -assistenten".	Schleswig-holsteinische KMU	45 % der Lohnkosten für maximal zwei Jahre bei maximal 15.000 € p.a.
<b>Handlungsfeld Impulse und Chancengleichheit</b>				
<b>ASH I 1</b> Beratungsstellen Frau & Beruf	MBF	Zuwendungen für Träger von Beratungseinrichtungen, deren Angebote auf die spezifischen Bedingungen weiblicher Erwerbstätigkeit und damit einhergehenden typischen Arbeitsmarktrisiken zugeschnitten sind. Derzeit werden 11 Beratungsstellen gefördert.	Eingetragene Vereine und andere juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts mit Erfahrungen hinsichtlich der Förderung von Frauen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik und der Privatwirtschaft verfügen.	Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten Fehlbedarfsfinanzierung
<b>ASH I 2</b> Förderung von innovativen arbeitsmarktpolitischen Projekten	MJAE	Förderung innovativer Projektideen zur Beschreitung neuer Wege der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.	Stellen außerhalb der Landesverwaltung z.B. Unternehmen, Träger, Vereine	Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten Fehlbedarfsfinanzierung

Weitere Informationen sowie Anträge auf Förderung können unter [www.bsh.sh](http://www.bsh.sh) abgerufen werden.